

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 06/0184
42 - Fachdienst Junge Menschen Amt für Schule, Sport und Kindertagesstätten			Datum: 19.05.2006
Bearb.	: Sabine Gattermann	Tel.: 111	öffentlich
Az.	:		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für junge Menschen

07.06.2006

Gebührenfreiheit in Kindergärten für das letzte Jahr vor Schulbeginn

Sachverhalt

Nachdem die Bundesfamilienministerin Ursula von der Leyen im Januar die Länder und Kommunen aufgerufen hatte, ihren Beitrag zur Familienförderung zu leisten und die Gebühren für Kindertagesstätten zu senken bzw. zu streichen, wird über diese Frage bundesweit diskutiert.

Der Ausschuss für junge Menschen hat in seiner Sitzung vom 15.02.06 über einen Antrag der SPD-Fraktion beraten, der die schnellstmögliche Gebührenfreiheit in Kindergärten für das letzte Jahr vor Schulbeginn vorsah und die Verwaltung bat dafür ein Konzept zu erarbeiten.

Nach ausführlicher Diskussion beschloss der Ausschuss:

„Die Gebührenbefreiung in Kindergärten für das letzte Jahr vor Schulbeginn ist anzustreben.

Die Verwaltung wird gebeten eine Vorlage zu erarbeiten, die aufzeigt, welche haushaltsrelevanten Voraussetzungen für alle Kitas (städtische/nicht städtische) erforderlich sind, um eine Gebührenbefreiung in den Kindergärten für das letzte Jahr vor Schulbeginn einzuführen. Dabei ist eine mögliche veränderte Zuschussgewährung von Bund, Land und Kreis zu berücksichtigen.“

Die Verwaltung möchte mit dieser Berichtsvorlage aufzeigen, welche finanziellen Auswirkungen eine solche Maßnahme hätte und welche grundsätzlichen Überlegungen und Entscheidungen vor einer Einführung darüber hinaus noch relevant bzw. zu treffen sind.

Die Maßnahme muss über eine Satzungsänderung eingeführt werden, die von der Stadtvertretung beschlossen wird. Die Einnahmeausfälle, die durch die Maßnahme für die nichtstädtischen Träger entstehen, werden von der Stadt erstattet werden müssen. Das Anmeldeverfahren müsste nicht verändert werden. Bei der Gebührenbedarfsberechnung würde das dritte Jahr im Elementarbereich herausgerechnet.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	--	--------------

Die Versorgungsquote in Norderstedt in den verschiedenen Betreuungsformen liegt in Norderstedt im Krippenbereich bei 12,2 % (mit Tagespflege), im Elementarbereich bei 87% und im Hortbereich bei 11,4%. Hinzu kommen die kindergartenähnlichen Einrichtungen und die Tagespflege bei den 3-10jährigen (Stand 01.09.05).

Einen Rechtsanspruch auf einen Platz in der Kindertagesstätte haben Kinder ab 3 Jahren bis Schulantritt für 4 Stunden am Tag.

Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass mit dem derzeitigen Versorgungsquote im Elementarbereich dem gesetzlichen Anspruch auf einen Kindergartenplatz entsprochen wird. Ob es durch eine Gebührenbefreiung zu einer stärkeren Nachfrage derjenigen Eltern kommen würde, die ihre Kinder bisher nicht in eine Einrichtung geben, ist schwer einzuschätzen. Durch die Sozialstaffel wird es einkommensschwachen Familien schon jetzt ermöglicht einen Kindergartenplatz in Anspruch zu nehmen. Um auch diejenigen Eltern zu erreichen, die den gesetzlichen Anspruch ihrer Kinder, aus welchen Gründen auch immer, nicht nutzen, wäre wohl eher eine Kindergarten-Pflicht ein Jahr vor der Einschulung ähnlich wie die Schulpflicht notwendig.

Die Finanzierung der Kita-Plätze setzt sich zusammen aus den Nutzungsgebühren (19%), den Zuschüssen des Landes (12%), den Zuschüssen des Kreises (7% inkl. Sozialstaffelersstattung) und dem städtischen Zuschuss mit 53 % (Stand 2004 ohne Abschreibungen, zentrale Verwaltungskosten und Verz. Anlagekapital).

Bei der Finanzierung ist zu beachten, dass das Land seine Zuschusssumme für das gesamte Land bis 2010 auf 60 Millionen eingefroren hat und der Landesanteil an der Finanzierung sich dadurch immer weiter reduziert. Der Bund ist an der Finanzierung von Kindertagesstätten nicht beteiligt.

Die Nutzungsgebühren sind in Zusammenhang mit der Sozialstaffel zu sehen. Die Ermäßigung nach Sozialstaffel stellt sich wie folgt dar:

Höhe der Ermäßigung	Stadt-Staffel		Höhe der Ermäßigung	Kreis-Staffel	
	Anzahl	Prozentualer Anteil an den Gesamtplätzen		Anzahl	Prozentualer Anteil an den Gesamtplätzen
0 %	1265	66,09 %	0 %	1286	67,19 %
20 %	13	0,68 %	10 %	22	1,15 %
30 %	26	1,36 %	20 %	17	0,89 %
40 %	17	0,89 %	30 %	24	1,25 %
50 %	19	0,99 %	40 %	14	0,73 %
60 %	32	1,67 %	50 %	28	1,46 %
70 %	31	1,62 %	60 %	28	1,46 %
80 %	31	1,62 %	70 %	24	1,25 %
90 %	27	1,41 %	80 %	19	0,99 %
100 %	453	23,67 %	85 %	452	23,62 %

(Stand Oktober 2005)

Welche Kosten würden sich für die Stadt durch das gebührenfreie Kita-Jahr vor der Einschulung ergeben?

Hierzu müsste zunächst genau festgelegt werden, was gebührenfrei sein soll:

- Der Platz, den das Kind bisher belegt?
- Der gesetzliche Anspruch von vier Stunden?
- Welchen zeitlichen Anspruch haben Kinder, die erst im letzten Jahr vor der Einschulung für die Kita angemeldet werden?

Pragmatisch ist die Verwaltung von einem Drittel der derzeit belegten Plätzen ausgegangen und hat die Gebührenauffälle errechnet:

Betreuungsart	Anzahl Plätze gesamt	1/3 der Plätze	Gebührenauffall je Platz	Kosten mo- natlich	Kosten jähr- lich
Ganztags	645	215	230,00 €	49.450,00 €	593.400,00 €
¾-tags	173	58	161,00 €	9.338,00 €	112.056,00 €
Halbtags vorm.	890	297	138,00 €	40.986,00 €	491.832,00 €
Halbtags nachm.	126	42	76,00 €	3.192,00 €	38.304,00 €
Wechselgruppe	40	13	115,00 €	1.495,00 €	17.940,00 €
2-Tage-Vorm.	20	7	55,00 €	385,00 €	4.620,00 €
3-Tage-Vorm.	20	7	82,00 €	574,00 €	6.888,00 €
Gesamt	1.914	639		105.420,00 €	1.265.040,00 €

Von dieser Summe muss noch der Anteil der Stadt an der Sozialstaffel abgezogen werden, der schon jetzt Kosten der Stadt darstellt. Die Verwaltung geht davon aus, dass der Kreis für das gebührenfreie Kita-Jahr keine Sozialstaffelerstattung mehr zahlen wird, da keine Einzelprüfung mehr stattfindet. Im Durchschnitt kann man davon ausgehen, dass pro Jahr insgesamt 600 Kinder Sozialstaffelermäßigungen erhalten. Das würde bedeuten, dass bei 200 Fällen und einem Anteil der Stadt an der Sozialstaffel von 20% rund 79.000 € abgezogen werden können, sodass eine Gesamtsumme von jährlichen Kosten durch das gebührenfreie Kita-Jahr vor der Einschulung von **rund 1,2 Millionen €** auf die Stadt zukämen, die sich zusammensetzen aus dem Gebührenauffall und dem Ausfall der Sozialstaffelerstattung durch den Kreis.

Es ist davon ausgegangen worden, dass das Essensgeld nach wie vor von den Eltern zu tragen ist.

Diese Berechnung ist letztendlich nur eine Annäherung an die tatsächlichen Kosten, die sich für die Stadt ergeben würden, da die Jahrgänge anzahlmäßig nie gleich sein werden und sich die weiteren Auswirkungen dieser Maßnahme nicht einschätzen lassen.

Können diese Kosten durch andere Maßnahmen aufgefangen werden?

Hier sind nur einschneidende Maßnahmen wie

- Erhöhung der Gebühren für alle anderen Plätze,
- Abschaffung der Norderstedter Sozialstaffel oder
- Senkung der pädagogischen Standards

denkbar.

Aus Sicht der Verwaltung würde dies den bisherigen Beschlüssen des Ausschusses widersprechen und auch den aktuellen bundesweiten Diskussionen um die vorschulische Bildung in den Kindertagesstätten, die nicht erst im letzten Jahr vor der Einschulung beginnt, nicht Rechnung tragen.

Einen Deckungsvorschlag aus anderen Bereichen des Amtsbudgets kann die Verwaltung nicht machen.

Die bundes- und landesweiten Diskussionen um gebührenfreie oder verpflichtende vorschulische Kinderbetreuung dauern an. Die kommunalen Spitzenverbände haben darauf hingewiesen, dass Einnahmeverluste durch eine Gebührenbefreiung von den Kommunen angesichts der finanziellen Lage nicht zu tragen sind.